

Volksgartenstraße 16 04347 Leipzig Tel.: 0341-23405821 Fax: 0341-23405824 eMail: grusalei@t-online.de



# Herzlich Willkommen



# in der Astrid-Lindgren-Schule



Volksgartenstraße 16 04347 Leipzig

Tel.: 0341-23405821 Fax: 0341-23405824

eMail: grusalei@t-online.de



Liebe Eltern,

endlich ist es soweit! Ihr Kind wird Schulkind! Wir freuen uns auch Ihr Kind im Hort begrüßen zu dürfen!

Mit der Einschulung beginnt für Sie und Ihr Kind ein neuer, wichtiger Lebensabschnitt. Die ersten Schulwochen sind für alle Beteiligten aufregend. Auf Ihre Kinder stürmen viele fremde und neue Eindrücke ein. Es werden Anforderungen an sie gestellt, die ihnen noch wenig vertraut sind. Sicher wollen Sie Ihrem Kind zur Seite stehen, sich bei Erfolgen mitfreuen und über eventuelle Misserfolge hinweghelfen. Ihr Kind wird Ihre Hilfe brauchen, denn es muss erst lernen, sich in der neuen Situation zurechtzufinden, es muss das Lernen lernen.

Es ist wichtig, dass Eltern ihr Kind in dieser Entwicklung unterstützen, immer ein offenes Ohr und Interesse haben, dass Sie wertschätzen, was es alles in der Schule lernt, dass Sie es loben und Respekt vor seiner Leistung haben. Vieles wird für Ihr Kind neu sein, es werden viele Fragen auftreten, sicher auch bei Ihnen, liebe Eltern. Die meisten dieser Fragen wird Ihnen der Klassenlehrer / die Klassenlehrerin oder der Erzieher / die Erzieherin Ihres Kindes beantworten, denn mit denen werden Sie besonders eng zusammenarbeiten.

Es gibt jedoch auch einige Gesetze, Verordnungen und Regelungen über die Sie sich im Vorfeld informieren sollten, da sie für alle verbindlich sind. Diese finden Sie auf unserer Homepage www.astrid-lindgren-schule-leipzig.de
unter Schule – kommende 1. Klasse – Willkommensmappe.

Die Astrid-Lindgren-Schule wurde 1975 gebaut und ist seit 1992 Grundschule. Es lernen hier im neuen Schuljahr circa 400 Kinder. Der Schulgarten, die Turnhalle und der Sportplatz befinden sich in unmittelbarer Nähe. Zum Schwimmunterricht in Klasse 2 gehen die Kinder in die Schwimmhalle am Mariannenpark.

Momentan entsteht zwischen unserer und der Nachbarschule ein Mehrzweckgebäude, was uns voraussichtlich mit Beginn des neuen Schuljahres zur Verfügung steht, um den wachsenden Schülerzahlen und den damit verbundenen Bedürfnissen noch besser gerecht werden zu können.

Besonders wichtig ist uns die intensive Zusammenarbeit mit dem Hort, mit dem wir einen Kooperationsvertrag geschlossen haben, viele Dinge gemeinsam planen und uns im Interesse Ihrer Kinder auch verständigen und abstimmen.

Liebe Eltern, im Namen aller Lehrer/Lehrerinnen und Erzieher/Erzieherinnen unserer Schule wünsche ich Ihrem Kind einen schönen Schulanfang, viel Erfolg in der Schule und uns allen eine gute und freundliche Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Gerth-Noritzsch Schulleitung

# Willkommen im Hort

Stadt Leipzig
Amt für Schule
Abt. Schulische und außerschulische Lernorte
Sachgebiet Horte
Hort der Astrid-Lindgren-Schule
Volksgartenstraße 16
04347 Leipzig

Tel: 0341/23405825 Fax: 0341/23405815

Mail: hort-lindgren-gs@horte-leipzig.de



## Sehr geehrte Eltern,

nachfolgender Text ist für Ihr Kind bestimmt. Es wäre schön, wenn Sie sich 10 Minuten Zeit mit Ihrem Kind nehmen könnten, um den Brief vorzulesen.

# Hallo, schön dich kennenzulernen...

Noch zwei Vollmonde, dann ist es soweit! Du kommst in die Schule. Dann bist du richtig groß und darfst Rechnen und Schreiben lernen und nachmittags kommst du in den Hort. Hort? Du weißt nicht was ein Hort ist? Dann möchten wir es dir erklären. Früher, als deine Ur-Ur-UrOma noch ein Kind war, da sammelten die Menschen all ihre wertvollsten Schätze an einem geheimen Ort. Einige versteckten da bunte Perlen oder ihr Lieblingsspielzeug. Andere wiederum versteckten dort ihren Schmuck, ihre wertvollsten Kleider oder ihre Werkzeuge. Viele versteckten da aber auch ihre Bücher und ihre Fantasie und manchmal versteckten sich da auch Kinder, um zu träumen, zu basteln, zu singen, zu tanzen, zu experimentieren oder um auch mal Quatsch zu machen. Das hört sich doch spannend an, oder? Einen solchen Platz nannten die Menschen früher "Hort". Auch heute ist der Hort noch ein solch spannender Platz. Zwar versteckt man heute nicht mehr seine Schätze, wie Gold und Schmuck. Nein, das Wertvollste was es auf der Welt gibt, dass kannst du heute im Hort finden. Das sind Freunde, Menschen, die sich für dich Zeit nehmen, Menschen, die dir zuhören, Menschen die mit dir spielen und vor allem Menschen, die mit dir das große Abenteuer des Erwachsenwerdens erleben. Nein, nein - erwachsen musst du noch nicht sein, dafür hast du noch Zeit. Aber schon in vier Jahren, wirst du viele Dinge können, die du dir heute noch nicht einmal vorstellen kannst. Du kannst dein eigenes gesundes Essen kochen oder einen platten Reifen am Fahrrad flicken. Du weißt in vier Jahren, dass helfen sich lohnt, weil ein Lächeln viel mehr wert ist als eine ganze Tüte Bonbons. Du weißt dann aber auch, dass Gerechtigkeit nicht heißt, alles für sich zu behalten. In vier Jahren wirst du nicht nur einmal auf Forschungsreise gegangen sein, um den Rätseln der Natur auf die Schliche zu kommen, sondern du wirst viele kleine und große Abenteuer im Hort, in der Stadt und in der Natur erlebt haben. Am Ende der 4. Klasse kannst du schwimmen, Straßenbahnfahrpläne lesen, Fahrrad fahren und allein nach Hause gehen. Bei all diesen Abenteuern möchten wir dich begleiten. Wir schenken dir auch immer ein Ohr oder auch zwei, und vor allem möchten wir mit dir zusammen die Welt entdecken. Was musst du dafür tun? Nicht viel, du musst nur deinen Eltern sagen, dass du Lust hast in den Hort zu kommen. Das war es für dich aber auch schon. Deine Eltern haben natürlich etwas mehr Arbeit, denn deine Eltern müssen ein paar Zettel ausfüllen, davon einige im Hort abgeben und einen Hortvertrag bei der Hortleitung unterschreiben. Schwuppdiwupps, schon kannst du vor und nach der Schule von  $6^{00}$  bis  $17^{00}$  Uhr den Hort besuchen und das sogar in den Ferien. Dazu laden wir dich herzlich ein. Wir freuen uns dich kennenzulernen.

Wir wünschen dir und deinen Eltern einen schönen Sommer!

Dein Hort-Team





# Merkzettel

Adresse:

Volksgartenstraße 16, 04347 Leipzig

eMail:

grusalei@t-online.de

Homepage:

www.astrid-lindgren-schule-leipzig.de

Telefonnummer:

0341 23405821

Faxnummer:

0341 23405824

Schulleiterin:

Frau Gerth-Noritzsch

Sekretärin:

Frau Vogelgesang

Schulsozialarbeiterinnen:

Frau Grunwald Frau Heyder

Tel.: 0341 23405816

Stellvertretender Schulleiter:

Herr Klimach

**Hausmeister:** Herr Dietrich

Inklusionsassistentin:

Frau Hildebrand

**Hortleiter:** 

Herr Lorenz

**Hort-Telefonnummer:** 

0341 23405825

Hort eMail:

hort-lindgren-gs@t-online.de

**Stellvertretender Hortleiter:** 

Herr Zumpe

**Hort Mobiltelefon:** 

0341 23405814

**Hort Faxnummer:** 

0341 23405815

Vorsitzender des Elternrates: Vorsitzende des Fördervereines:

Herr Streubel Frau Folz

**Anbieter Mittagessen:** 

GfB Catering Service

Ludwig-Hupfeld-Straße 22 a

Telefonnummer: 0341 4482110 Faxnummer: 0341 4482103

www.astrid-lindgren-schule-leipzig.de



Sie möchten immer die neusten Informationen bequem als Mail geschickt bekommen? Dann melden Sie sich auf unserer Homepage für den NEWSLETTER



Schulanfang 3. August 2024

# Materialliste für die 1. Klasse

# Sachunterricht Deutsch □ 1 Heft A4 ohne Lineatur 3 Hefte A5 Lineatur 1 (mit rotem Umschlag) (mit grünem Umschlag) 1 Zeichenblock A4 (unliniert) □ 1 Papphefter (grün) mit □ 1 Papphefter (rot) mit einer eingehefteten Klarsichtfolie Klarsichtfolie 3 rote Heftumschläge A4 (für vorgedruckte Arbeitshefte) Sport Mathematik ☐ Sportsachen kurz 2 Hefte A5 langkariert (8f mit blauem Umschlag) □ Sportsachen lang □ 1 Geometrieheft A4 ohne Lineatur □ Turnschuhe (möglichst mit □ 1 Papphefter (blau) mit Klarsichtfolie heller Sohle) ggf. zwei Haargummis, evtl. Sportbrille, ! KEIN SCHMUCK ! Ethik / Religion □ 1 Papphefter (lila) mit Klarsichtfolie + 3 Blätter (unliniert) Werken □ Sammelmappe A3 beschriftet mit "Werken" Musik und Namen ☐ 1 Papphefter (gelb) mit Klarsichtfolie + 3 Blätter □ Tonpapier A4 (unliniert) □ 1 Heft A4 (ohne Lineatur) Kunst □ Sammelmappe A3, beschriftet mit "Kunst" Federmappe und Namen 2 Füller (erst nach Ansage mitgeben) In der ersten Schulwoche sammeln die Klassenlehrer 2 Bleistifte 5€ von jedem Kind ein. Hiervon werden die Materialien 1 grüner Fineliner, 1 blauer Fineliner für Kunst gekauft, die im Kunstunterricht von den. □ Buntstifte (gelb, rot, grün, blau, Lehrkräften zum Gestalten verteilt werden. braun, orange, lila, schwarz) 1 Lineal (fest) ☐ 1 Geodreieck Sonstiges □ Spitzer Hausschuhe im beschrifteten Stoffbeutel. Radiergummi ☐ A4-Mappe mit Druckknopf (als Postmappe) □ 1 Markierstift (gelb) Extra-Mäppchen: Schere, Klebestift Alle Materialien mit Namen beschriften! Hausaufgabenhefte werden vom Förderverein gekauft.





# Hausordnung der Astrid-Lindgren-Schule und des Astrid-Lindgren-**Hortes**

# Unterrichtsbeginn

1.1. Unterrichts - und Pausenzeiten / Hortbetreuungszeiten

Frühhort 06.00 Uhr - 07.20 Uhr

1. Stunde 07.30 Uhr - 08.15 Uhr

08.25 Uhr - 09.10 Uhr 2. Stunde Frühstückspause

3. Stunde 09.25 Uhr - 10.10 Uhr

Hofpause 10.30 Uhr - 11.15 Uhr

4. Stunde 5. Stunde 11.25 Uhr - 12.10 Uhr 6. Stunde 12.20 Uhr - 13.05 Uhr

ab Unterrichtsende bis 16.00 Uhr Hort

16.00 Uhr - 17.00 Uhr Späthort

- 1.2. Alle Schüler sollten sich nicht früher als 15 Min. (07.05 Uhr) vor Einlass auf dem Schulgelände befinden. Das vorherige Betreten des Schulgebäudes ist nur den im Frühhort angemeldeten Kindern und den Kindern, welche das kostenlose Frühstück einnehmen, gestattet.
- 1.3. Das Schulgebäude und die Klassenräume stehen 10 Min. vor Beginn des Unterrichtes zur Verfügung.
- 1.4. Schüler, die den Frühhort nicht besuchen, werden, falls sie gebracht werden, von ihren Eltern/ Angehörigen an der Schuleingangstür verabschiedet.
- 1.5. Alle Schüler haben sich spätestens 5 Min. vor Unterrichtsbeginn an ihren Plätzen einzufinden und sich auf den Unterricht vorzubereiten.
- 1.6. Ab 07.30 Uhr ist die Schule während der Unterrichtszeiten aus Sicherheitsgründen verschlossen.
- 1.7. Fachräume werden grundsätzlich mit dem Lehrer betreten.
- Ist 5 Min. nach Beginn der Unterrichtsstunde kein Lehrer anwesend, meldet der verantwortli-1.8. che Schüler dies im Sekretariat.

### 2. Pausen

- 2.1. Jeder Schüler hat das Recht auf Pausen. Dabei wird unnötiger Lärm vermieden.
- Während der Hofpause verlassen alle Schüler das Schulhaus und halten sich auf dem Schul-2.2. hof auf.

Die Schüler verhalten sich rücksichtsvoll und sozial, damit keine Personen-/Sachschäden entstehen.

Mit dem Klingeln zum Pausenende wird das Schulhaus wieder betreten.

Bei Regen halten sich die Schüler im Klassenraum auf (keine Fachräume).

Der Klassenzimmerwechsel erfolgt grundsätzlich nach der Hofpause.

2.3. Das Mittagessen wird nach Unterrichtsschluss im Speiseraum eingenommen.

Die Speiseraumregeln sind einzuhalten.

Den Anweisungen der Küchenkräfte bzw. aufsichtsführenden Personen ist Folge zu leisten.

Eltern / schulfremde Personen betreten den Speiseraum nicht.

2.4. Nach dem Unterricht werden die Hortkinder durch das Hortteam übernommen.

### 3. Allgemeines Verhalten

- 3.1. Anweisungen der Lehrer und Erzieher sind zu befolgen.
  Höflichkeit, gegenseitige Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Gewaltfreiheit sind Selbstverständlichkeiten in unserem Zusammenleben.
- 3.2. Fenster werden nie in Eigeninitiative, sondern nur auf Anweisung des pädagogischen Personals geöffnet oder geschlossen.
- 3.3. Das Sitzen auf Fensterbänken, das Rutschen auf Treppen und Treppengeländern, das Hinauslehnen und Werfen von Gegenständen aus Fenstern, eigenmächtiges Hantieren an Instrumenten, Installationen, Schließsystemen oder Sicherheitseinrichtungen ist nicht gestattet.
- 3.4. Treppen, Flure und Gänge sind keine Tobeorte und Rennstrecken.
- 3.5. Garderoben und Toiletten sind weder Aufenthaltsräume noch Spielzimmer, sie sind sauber und ordentlich zu verlassen.
- 3.6. Alle Kinder tragen vom Herbst bis zum Frühjahr im Schulhaus Hausschuhe. Konkrete Zeiten werden nach Wetterlage festgelegt. Die Hausschuhe können in der Schule / Garderobe verbleiben.
- 3.7. Das Kaugummikauen hat während des Unterrichtes und der Hortbetreuungszeit zu unterbleiben.
- 3.8. Klassen- und Horträume sind stets sauber und ordentlich zu verlassen.

### 4. Betreten und Verlassen der Schule

- 4.1. Das Verlassen des Schulgeländes / Hortes ist ohne Erlaubnis des pädagogischen Personals während der Unterrichts-, Pausen- und Hortzeiten nicht erlaubt.
- Verlässt ein Schüler trotz Belehrung während dieser Zeiten das Schulgelände, erlischt für ihn die
- Aufsichtspflicht der Schule / des Hortes, die Sorgeberechtigten werden informiert, ggf. die Polizei.
- 4.2. Nach Unterrichtsschluss bzw. Hortende ist das Schulgelände umgehend zu verlassen.
- 4.3. Der Weg zur Sporthalle und zurück wird nach entsprechender Belehrung von den Schülern selbständig bewältigt.
  - Klassenspezifische Absprachen sind möglich.
- 4.4. Bei Katastrophenalarm gilt der Fluchtwegplan.
- 4.5. Eltern / schulfremde Personen klingeln und melden sich während der Unterrichtszeit zuerst im Sekretariat, danach bei der Hortleitung, an.
- 4.6. Während der Hortzeit halten sich die Kinder in den Hortetagen bzw. den vorgesehenen Bereichen auf.
- 4.7. Die Schulleitung und die Hortleitung nehmen das Hausrecht wahr.





# Schäden und Haftung

- 5.1. Mit Einrichtungs- und Lehrgegenständen sowie Spielmaterialien ist sorgsam umzugehen. Beschädigungen an entsprechenden Materialien sind umgehend dem pädagogischen Personal zu melden.
- 5.2. Bei mutwillig verursachten Beschädigungen / Zerstörungen von schulischen Einrichtungsgegenständen, Räumlichkeiten, sonstigem Inventar sowie Ausgestaltungsdingen wird die Schule / der Hort

Schadenersatzansprüche gegenüber den Erziehungsberechtigten geltend machen.

- 5.3. Für Gegenstände, welche nicht zum Schul- oder Hortbetrieb gehören, wird keine Haftung übernommen.
- 5.4. Handys, Smartphones, MP3- Player und ähnliche elektronische Geräte sind während der gesamten Schul- und Hortzeit ausgeschaltet und werden nicht benutzt.

Je nach Schwere von Zuwiderhandlungen kann das Gerät eingezogen werden. Eine Haftung für diese elektronischen Geräte durch die Schule / den Hort ist ausgeschlossen. Wir bitten dann darum, dass die Eltern das Gerät abholen.

5.5. Bei Feststellung von meldepflichtigen Infektionskrankheiten und bei Kopfläusen werden die Eltern

informiert

Diese sind verpflichtet, ihr Kind umgehend abzuholen.

### 6. Generelle Verbote

6.1. Im Schul- und Hortbereich generell verboten sind:

Rauchen, Einnahme von Drogen und Alkohol, Mitführen von Messern, Hieb-, Stich- und Schusswaffen, Feuerzeugen, Streichhölzern, Feuerwerkskörpern, Reizgas, Abwehrspray, Permanentmarkern, Laserpointern, Mitbringen von Tieren jeglicher Art (Ausnahme Unterricht)

- 6.2. Das Filmen und Fotografieren ist im gesamten Schulgebäude und Schulgelände nur mit Erlaubnis der Schulleitung / Hortleitung erlaubt.
- 6.3. Smartwatches, Uhren mit Mobilfunkmodul bzw. Abhörfunktion und ähnliche Sendeanlagen dürfen

weder auf das Schulgelände noch in das Schulhaus mitgebracht oder gar benutzt werden. Die Verwendung solcher Geräte zu illegalen Abhörmaßnahmen verletzt die Persönlichkeitsrechte Dritter und ist strafrechtlich relevant.

7. Bei schweren Verstößen gegen die Hausordnung können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut Schulgesetz § 39 Absatz 1 und 2 eingeleitet werden.

Streubel Vorsitzender des Elternrates Gerth-Noritzsch Schulleitung Lorenz Hortleitung

# Infektionsschutzgesetz:

Information der Eltern und sonstiger Sorgeberechtigter Gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

# Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch und bewahren Sie es auf!

Sehr geehrte Eltern!

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit hat und dann die Schule, Hort oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionserkrankung abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule, Hort oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn

- 1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphterie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor. (Außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden.):
- 2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
- 3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
- 4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder "fliegende" Infektionen sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes zu befolgen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen Besorgnis erregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.





Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die "Ausscheider" von Cholera-, Diphterie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen jemand zu Hause an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Falle muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphterie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

# Wichtige Gesetze, Verordnungen und Hinweise

- Schulgesetz für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.09.2018, geändert am 06.07.2023
- Schulordnung Grundschulen (SOGS) vom 03.08.2004, die zuletzt durch die Verordnung vom 22.06.2021 geändert worden ist
- Schulbesuchsordnung (SBO) vom 12.08.1994, die durch die Verordnung vom 04.02.2004 geändert worden ist
- Schulintegrationsverordnung (SCHIVO)
   Fassung gültig ab: 19.10.2010

Sie finden diese Gesetze und Regelungen im Internet unter <u>www.sachsen-macht-schule.</u>de oder über eine der bekannten Suchmaschinen. Auch in Bibliotheken sind sie zu finden bzw. zu bestellen.

# Läuse

Trotz aller Vorsicht treten auch in unserer Schule immer wieder mal Läuse auf.

### Bitte beachten Sie:

Kinder und Schüler dürfen erst dann Schule, Kindergarten und Gemeinschaftsräume wieder besuchen, wenn eine Weiterverbreitung der Verlausung nicht mehr zu befürchten ist (§ 45, § 48 Bundesseuchengesetz).

# Fernbleiben vom Unterricht

Wir bitten Sie, zum Schutz Ihres Kindes, die Verhinderung des Kindes am Schulbesuch möglichst vor Schulbeginn, spätestens vor Beginn der zweiten Unterrichtsstunde mitzuteilen. Dies kann sowohl telefonisch als auch auf geeignete andere Weise geschehen (z.B. Anrufbeantworter, eMail, einem anderen Kind eine schriftliche Entschuldigung mitgeben).

Wenn Ihr Sohn /Ihre Tochter zu Beginn der zweiten Unterrichtsstunde noch fehlt, werden wir Sie in der Regel unter der Notfallnummer benachrichtigen.

Lässt sich der Aufenthaltsort des Kindes nach Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten nicht feststellen, entscheidet die Schulleitung, ob die Polizei eingeschaltet wird. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass im Falle fernmündlicher Verständigung der Schule die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen ist (§ 2 SBO).

# Ihrem Kind geht es nicht gut

Sollte Ihr Kind in der Schule krank werden, einen Unfall haben oder sofort in ärztliche Behandlung gebracht werden müssen, dann möchten wir Sie gern umgehend benachrichtigen, damit Sie sich um Ihr Kind kümmern können.

Deshalb bitten wir Sie, die nächsten Seiten vollständig auszufüllen und innerhalb der nächsten zwei Wochen abzugeben.

Sollten sich Telefonnummern ändern, informieren Sie uns im Interesse Ihres Kindes umgehend. Erfahrungsgemäß wird das gelegentlich vergessen!

## Unfall

Ihr Kind wird in unserer Schule am Vormittag durch die Lehrer und am Nachmittag durch Horterzieher betreut und beaufsichtigt. Trotzdem kann es vorkommen, dass sich Ihr Kind bei Sport oder Spiel verletzt. Muss Ihr Kind wegen eines Unfalls einem Arzt vorgestellt werden, benötigen wir von Ihnen binnen 2 Tagen verschiedene Informationen, um eine Unfallanzeige für Ihr Kind erstellen zu können. Sie erhalten das Formular im Sekretariat.

### Umzug

Sollten Sie während der Grundschulzeit Ihres Kindes umziehen, teilen Sie uns bitte umgehend die neue Anschrift mit. Möglicherweise sind weitere Schritte notwendig, um den Verssicherungsschutz Ihres Kindes während des Schulbesuchs aufrecht zu erhalten.





# Information über die Erhebung personenbezogener Daten mit Kenntnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung

### Angaben zum Verantwortlichen

Kontaktdaten der Schule Name: Astrid-Lindgren-Schule

Straße, Hausnummer: Volksgartenstraße 16

Postleitzahl: 04347 Ort: Leipzig

Telefon: 0341 23405821

E-Mail-Adresse: grusalei@t-online.de

Internet-Adresse: www.astrid-lindgren-schule-leipzig.de

### Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten

Landesamt für Schule und Bildung Datenschutzbeauftragter für öffentliche Schulen Dresdner Straße 78c 01445 Radebeul

E-Mail: dsgvo@lasub.smk.sachsen.de

### Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden

Schüleraufnahme, Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages

### Rechtsgrundlage der Verarbeitung

☐ Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung)

Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule,

insbesondere Erfül-

lung des Erziehungs- und Bildungsauftrages)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten (Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 der Datenschutz-Grundverordnung)

Schulaufsichtsbehörde (Landesamt für Schule und Bildung) im Rahmen der Befugnisse nach §§ 63b, 58 Abs. 1 und 2, 59 Abs. 1 und 2 SächsSchulG; Landkreis oder kreisfreie Stadt, dessen Einwohner der Schulpflichtige ist zum Zwecke der Schulpflichtüberwachung nach § 31 SächsSchulG; weitere von Ihnen benannte Wunschschulen bzw. eine aufnahmebereite Schule im Rahmen Ihrer Einwilligung; abgebende Schule [§ 8 Abs. 2 SOGS]

### Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation beabsichtigt?

□ ja ⊠ nein

### Speicherdauer

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Aufbewahrung und Aussonderung schulischer Unterlagen [VwV AusSchul]

### Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung),
- das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung),
- das Recht, von der Schule unter Umständen die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung),
- das Recht, von der Schule unter Umständen die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung),
- das Recht, von der Schule unter Umständen die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 der Datenschutz-Grundverordnung),
- das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen (Artikel 21 der Datenschutz-Grundverordnung) und das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten. Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

### Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

### Der Betroffene ist

☑ verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

### Die Nichtbereitstellung hat zur Folge:

Eine Nichtaufnahme an der Schule.





# Informationen zum Datenschutz

Liebe Eltern,

aufgrund der neuen Datenschutzverordnung DSGVO, die ab 25.Mai 2018 verbindlich ist möchten wir Sie über Folgendes informieren.

Bitte kreuzen Sie an und übertragen es auf das abzugebende Formular und geben diese Rückmeldung innerhalb der nächsten zwei Wochen wieder in der Schule ab.

### 1. Verantwortlicher

Astrid-Lindgren-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig Volksgartenstraße 16

04347 Leipzig Telefon: +49-341-23405821 Telefax: +49-341-23405824 E-Mail: grusalei@t-online.de

Internetseite: www.astrid-lindgren-schule-leipzig.de

### 2. Datenschutzbeauftragter

z.Hd. Datenschutzbeauftragte/r Landesamt für Schule und Bildung Datenschutzbeauftragter für öffentliche Schulen Dresdner Straße 78c 01445 Radebeul

E-Mail: dsgvo@lasub.smk.sachsen.de

### 3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden und wurden ausschließlich für unseren internen Gebrauch mit der Schulbearbeitungssoftware verwendet. Diese Daten können daher auch vom Landesamt für Schule und Bildung und dem Schulträger eingesehen werden. Die Erhebung und Verbreitung (Veröffentlichung) von Schülerdaten wie Name, Vorname und Klassenzugehörigkeit führt die Schule im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit durch. Bezweckt wird die Information von Außenstehenden über den Schulalltag und das Bildungsangebot der Schule. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung und Ihre Einwilligung.

# 4. Art und Umfang der Datenverarbeitung – Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten, Fotos, Videos, Filmen

Die Astrid-Lindgren-Schule möchte auch Außenstehenden einen Einblick in den Schulalltag geben. Es sollen ausgewählte Texte, Fotos, Videos und Filme veröffentlicht werden, die bei schulischen Veranstaltungen (z.B. bei Unterrichtsprojekten, (Sport-)Wettbewerben, Schulausflügen oder Schulfesten) entstehen, auf denen auch der Schüler abgebildet bzw. im Text namentlich benannt ist. Dabei werden folgende personenbezogene Daten des Schülers veröffentlicht:

□ Name	□ Vorname	□ Klasse/.	Jahrgangsstufe
□ Fotos	□ Video	□ Film	
Die genannten personenbezog	genen Daten werden ir	n folgenden Medien ve	eröffentlicht:
□ Örtliche Tagespress □ Internetseite der Sch		□ im Schulhaus □ Soziale	Medien

### 5. Abrufbarkeit von personenbezogenen Daten

Fotos, Videos, Filme und andere personenbezogenen Daten sind bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar. Auf diese Daten kann auch über Suchmaschinen zugegriffen werden. Eine Weiterverwendung durch Dritte kann daher nicht verhindert werden.

### 6. Speicherdauer

Die Einwilligungen gelten ab dem Datum der Unterschrift und auch über die Beendigung des Schulverhältnisses hinaus. Die Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit, auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Eine Kopie dieser Einwilligung einschließlich der Informationen zum Datenschutz werden uns, auf Wunsch, ausgehändigt.

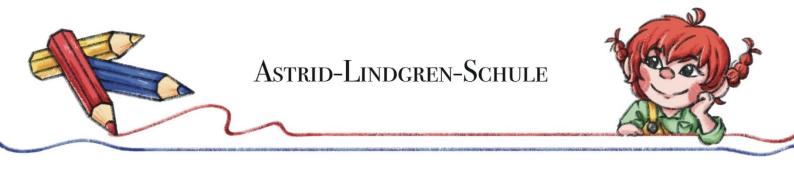
### 7. Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

- a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 DSGVO),
- b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- c) das Recht, von der Schule u.U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 DSGVO) oder die Einwilligung widerrufen wird,
- d) das Recht, von der Schule u.U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- e) das Recht, von der Schule u.U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 DSGVO).

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten. Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

Die Hinweise Nummer 1 bis 7 habe ich zur Kenntnis genommen.



# Information zum Sportunterricht

Aus Gründen des Versicherungsschutzes im Fach Sport möchten wir Sie auf einige Schwerpunkte hinweisen, die laut Schulgesetz zu beachten sind.

- Die Schüler sollen im Sportunterricht zweckentsprechende Kleidung (kurze und lange Sachen) tragen. Dazu gehören auch Turnschuhe mit fester, heller Sohle.
- 2. Schmuckgegenstände, die zu einer Verletzung führen können, sind nicht zu tragen. Dazu gehören Ohrringe, Ketten aller Art, Uhren, aber auch Haarspangen und Haarreifen. Wir erlauben demzufolge das Tragen dieser Gegenstände im Sportunterricht nicht. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Ohrringe bereits zu Hause entfernt werden, wenn das Kind es selbst nicht kann. Selbstverständlich werden wir die Schüler auf das Entfernen von Gegenständen vor der Sportstunde hinweisen. Bei Verlust dieser übernehmen wir aber keine Haftung.
- 3. Lange Haare müssen bei allen Kindern (auch bei Jungen) im Sportunterricht zum Zopf (Pferdeschwanz o.ä.) gebunden werden.
- 4. Sportbefreiungen:

Über Art und Umfang der Befreiung vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen kann bis zur Dauer von vier Wochen der Sportlehrer (nicht die Eltern) entscheiden. Ab der Dauer von einer Woche erwarten wir die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses. Ab der Dauer von vier Wochen bedürfen Sportbefreiungen einer amtsärztlichen Bestätigung. Die sportbefreiten Kinder müssen aber trotzdem zum Unterricht erscheinen.

Frau Winkler Sportverantwortliche Lehrerin der Astrid-Lindgren-Schule Frau Gerth-Noritzsch Schulleiterin Liebe Schülerinnen, Schüler und Eltern,

hiermit möchte ich mich Euch/ Ihnen als Beratungslehrerin vorstellen.

Ich arbeite seit 2017 an der Astrid-Lindgren-Grundschule als Lehrerin für Kunst, Musik und DaZ (Deutsch als Zweitsprache).

Als Beratungslehrerin bin ich Ansprechpartnerin für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen. Bei allen Fragen, die direkt oder indirekt mit dem Thema Schule zu tun haben, biete ich meine Hilfe, Unterstützung oder Vermittlung an:

- Wahl der Schullaufbahn
- Lern- und Leistungsprobleme
- soziale Problem

Bei Bedarf können auch schulexterne Hilfsanbieter (soziale Dienste, lerntherapeutische Förderung, Familienberatungsstellen) einbezogen werden.

Während der Beratung arbeiten wir gemeinsam, lösungsorientiert und vertraulich an der Bewältigung Eurer/ Ihrer Problemfelder. Termine können über den Klassenleiter oder das Sekretariat (0341-23405821) vermittelt werden.

Mit besten Grüßen

A. Braune

# Schulsozialarbeit an der Astrid-Lindgren-Schule

### Liebe Eltern,

wir möchten uns hiermit gern bei Ihnen vorstellen. Seit 2015 gibt es an der Astrid-Lindgren-Schule das Angebot der Schulsozialarbeit. Unser Träger ist der Internationaler Bund Leipzig.

Wir möchten Ihre Kinder beim Bewältigen der Herausforderungen des (Schul-)Lebens unterstützen und ihnen helfen, eigenständig Lösungen für Probleme zu finden.

Unsere Arbeit umfasst dabei folgende Angebote:

### → für Schüler:

 (Einzel- und Gruppen-) Beratung bei Problemen oder Stress mit sich selbst, Mitschülern, der Schule oder der Familie, bei Bedarf unter Einbeziehung der Eltern und Vermittlung an außerschulische Einrichtungen und Hilfsangebote

### → für Eltern:

- bei Entwicklungs-, Erziehungs- und Lebensfragen, bei Bedarf Vermittlung an außerschulische Einrichtungen und Hilfsangebote
- Organisation von Informationsveranstaltungen wie thematischen Elternabenden

### → für Lehrer:

- Unterstützung bei der Beratung von einzelnen Schülern
- Unterstützung bei der Bearbeitung von Problemen im Klassenverband
- Umsetzung und Begleitung von Projekten, Aktionen und Veranstaltungen

Weitere Aufgaben der Schulsozialarbeit sind:

- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Gestaltung und Durchführung des "Soziales Lernen" in Zusammenarbeit mit den Lehrern
- Angebot Mädchengruppe Klasse 1 4
- Begleitung
- bei Ausflügen, Klassenfahrten, Schulveranstaltungen
- Mitarbeit in Gremien der Jugendhilfe und gemeinwesensorientierte Stadtteilarbeit im Leipziger Nordosten/Osten

Die Schulsozialarbeit beruht dabei auf den Prinzipien der Freiwilligkeit und Vertraulichkeit.

Wenn Sie Unterstützung z.B. in Form eines Beratungsgespräches wünschen, können Sie gern telefonisch, per E-Mail oder persönlich Kontakt zu uns aufnehmen. Sie finden uns in den Zimmern 010 und 011 (Aufgang B, UG). Da wir viel im Schulhaus unterwegs oder bei Auswärtsterminen sind, werden Sie uns dort nicht immer antreffen. Es ist daher gut, wenn Sie vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin mit uns vereinbaren.

Wir freuen uns auf unsere Zusammenarbeit!

Viele Grüße,

Ruby Susan Grunwald Telefon: 0341 23405816 Mobil: 0151 74344193

E-Mail: Ruby.Susan.Grunwald@ib.de

Winnie Heyder

Telefon: 0341 23405816

Mobil: 0170 3814441

E-Mail: Winnie.Sophie.Heyder@ib.de





Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mein Name ist Juliane Hildebrand und ich bin als Inklusionsassistentin an der Astrid-Lindgren-Grundschule tätig. Ich unterstütze Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. Behinderung beim gemeinsamen Lernen. Zu meinen Aufgaben im Unterricht gehören beispielsweise:

- die zusätzliche Förderung von Schülerinnen und Schülern,
- die Entwicklung eines sozialen Klassenklimas und einer guten Lernatmosphäre,
- die Mithilfe bei Konfliktlösungen.

Weitere außerunterrichtliche Tätigkeiten umfassen:

- Begleitung von außerschulischen Veranstaltungen innerhalb des Schulalltages (Ausflüge, Schwimmen, Klassenfahrten),
- Mitwirkung bei der Erstellung von Förderplänen und Entwicklungsberichten,
- Beratung bei der Auswahl von Lernhilfen für den inklusiven Unterricht.

Hierfür arbeite ich gemeinsam mit Lehrkräften, Schulsozialarbeiterinnen und Eltern.

Gern können Sie mich für Fragen per eMail an Juliane.Hildebrand@malteser.org erreichen.

Ich freue mich auf ein tolles neues Schuljahr mit vielen Erfolgserlebnissen und Freude für Groß und Klein!

Herzliche Grüße

Juliane Hildebrand





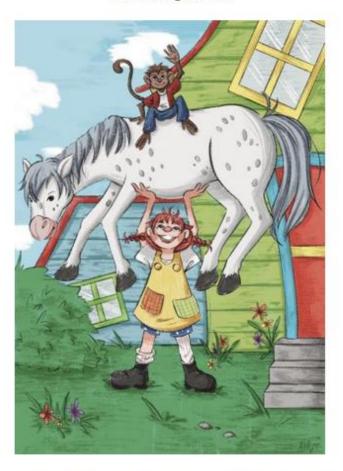
# Förderverein Astrid-Lindgren-Schule e.V.

Der Förderverein unserer Schule ist ein starker Rückhalt, unter Leitung von uns Eltern, der die Schule und den Hort für unsere Kinder unterstützt.

Wir helfen finanziell bei der Anschaffung unterschiedlichster Materialien für die Schüler (z.B. Lernmittel für Mathematik, Hausaufgabenhefte erste Klassen, Fußbälle für den Hof, Ausstattung der Hortbücherei und vieles mehr).

Wir helfen organisatorisch (z.B. bei der Verwaltung der Spenden und Beiträge, Planung von Veranstaltungen, Erstellung von E-Mail-Newslettern, Treffen in Sitzungen mit Eltern, Lehrer\*innen, Erzieher\*innen und Erstellung von Sitzungsprotokollen).

Und am liebsten helfen wir persönlich! Dazu zählen unter anderem die aktive Durchführung von Veranstaltungen für die Schüler (z.B. Sommerfest oder Adventsbasteln) oder die Pflege des Schulgartens.



Es gibt bei uns also vielseitige Möglichkeiten für alle, sich für die Kinder unserer Schule zu engagieren. Bei Interesse füllen Sie bitte den folgenden Antrag aus, lesen unsere Datenschutzerklärung und geben beides unterschrieben im Sekretariat oder bei der/dem Klassenlehrer/in ab.

### Vielen Dank im Namen unserer Kinder!

Vorstand: Frau Dr. Folz Vereinsregister:

Bankverbindung: Sparkasse Leipzig Anschrift:

Herr Reich

Frau Heß

Amtsgericht Leipzig VR 2306

Astrid-Lindgren-Schule

IBAN: DE07860555921160807716 Förderverein der Astrid-Lindgren-Schule

BIC: WELADE8LXXX

Volksgartenstraße 16 04347 Leipzig





An alle Eltern und Grundschüler der

Astrid-Lindgren-Schule Leipzig





Wir helfen Kindern, wir fördern Kinder, wir geben Brot, wir geben Zeit! Schulkinder sollen keinen Hunger leiden!

Leipzig, Mai 2017

### Kostenloses Frühstück für unsere Kinder

Sehr verehrte Eltern liebe Schüler,

mit Hilfe des Vereins **brotZeit e. V.** kann unsere Schule vor Schulbeginn ein **kostenloses** Frühstück anbieten. Jeden Morgen bereiten ehrenamtliche Senioren an den Schultagen ein Frühstücks-Buffet mit Milch, Saft, Müsli, Obst, Brot, Wurst, Käse, Marmelade, Joghurt und vielen anderen Leckereien vor. Teilnehmen kann jeder Grundschüler.

Organisiert wird das Angebot von unserer Schule. **brotZeit e. V.** stellt mit Hilfe seiner Kooperationspartner die Frühstücksware (Lidl) und die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung. Alles weiterer über **brotZeit e.V.** im Internet unter www.brotzeitfuerkinder.com.

Fragen zum brotZeit – Frühstück beantworten Ihnen / Euch auch gerne die Schulleitung. Wir wünschen jetzt schon guten Appetit.

**brotZeit e. V.** Hans Jürgen Engler Vorstand Astrid-Lindgren-Schule R. Röhl / V. Redel brotZeit e.V. - Koordinatorinnen

An unserer Schule gibt es das **brotZeit - Frühstück** an allen Schultagen

von 6:45 Uhr bis 7:20 Uhr Speiseraum der Grundschule

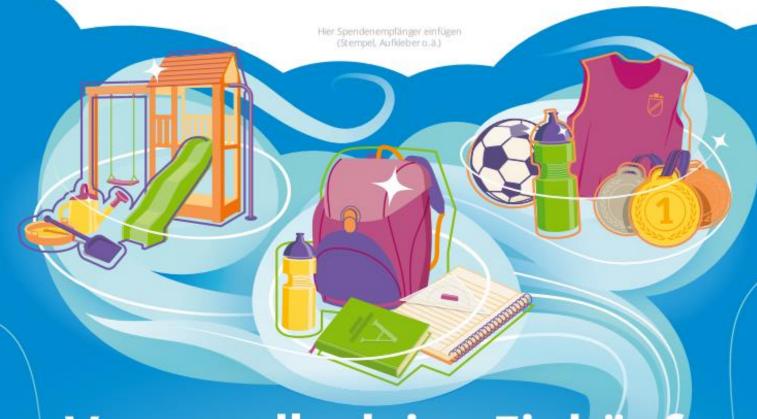


Volksgartenstraße 16 04347 Leipzig

Tel.: 0341-23405821 Fax: 0341-23405824

eMail: grusalei@t-online.de





# Verwandle deine Einkäufe in eine gute Tat

# Sammle Spenden beim Online-Shopping

Starte deine Online-Käufe über **www.schulengel.de** und sichere uns eine Spende von bis zu 10% des Einkaufswertes. Dich kostet das nur ein paar Klicks!

# Beim Spendensammeln hilft uns:



**Die Schulengel-Idee:** Wann immer du deine Einkäufe über **www.schulengel.de** startest, belohnen die Partnershops das mit einer Dankeschön-Prämie in Höhe von 2 bis 10 Prozent deines Nettoeinkaufswerts. 70 Prozent davon gehen als Spende an uns, 30 Prozent werden für den Betrieb des Charity-Shopping-Portals verwendet.



Über 2.000 Partnershops unterstützen die Schulengel-Idee!













Volksgartenstraße 16 04347 Leipzig

Tel.: 0341-23405821 Fax: 0341-23405824

eMail: grusalei@t-online.de



Liebe Eltern,

bitte geben Sie alle nachfolgenden Unterlagen bis zum 03.06.24 ab!

Entweder per Post / Briefkasten:

Astrid-Lindgren-Schule Volksgartenstraße 16 04347 Leipzig

oder per eMail:

grusalei@t-online.de

Bitte vergessen Sie die Unterschrift, von allen Personensorgeberechtigten nicht!





# Rückgabe bis 03.06.24

Wir bestätigen, dass wir die Willkommensmappe der Astrid-Lindgren-Schule und dem Hort der Astrid-Lindgren-Schule erhalten und auf der Homepage folgende Unterlagen gelesen und zur Kenntnis genommen haben:

- A) Die Hausordnung
- B) Das Infektionsschutzgesetz
- C) Wichtige Gesetze, Verordnungen und Hinweise
- D) Die Veränderungsanzeige
- E) Information über die Erhebung personenbezogener Daten mit Kenntnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung
- F) Informationen zum Datenschutz
- G) Information zum Sportunterricht
- H) Hortinformationsblätter
- Vorstellung der Beratungslehrerin, der Schulsozialarbeiterinnen, der Inklussionsassistentin
- J) Vorstellung des Fördervereines
- K) Information zu brotZeit e.V. und zu Schulengel.de

# Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos, Videos und Filmen im Schul- und Hortbereich

□ Name	□ Vorname	□ Klasse/Jahrgangsstufe
□ Fotos	□ Video	□ Film
Hiermit willigen wir in die in folgenden Medien ein:	Veröffentlichung der	genannten personenbezogenen Daten
□ Örtliche Tagespresse		□ im Schulhaus
□ Internetseite der Schule		□ Soziale Medien

Die Einwilligungen gelten ab dem Datum der Unterschrift und auch über die Beendigung des Schulverhältnisses hinaus. Die Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit, auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Eine Kopie dieser Einwilligung einschließlich der Informationen zum Datenschutz werden uns, auf Wunsch, ausgehändigt.

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule und dem Hort mitzuteilen.

Angaben zu	r Schülerin/zu	m Schüler	<u>Rück</u>	gabe bis 03.06.24
Name			Vorname	
Straße			PLZ und Ort	:
Geburtsdatum			Geburtsort	
Staatsangehöri	gkeit _		Religionsbel	kenntnis
Chronische Kra	nkheiten _			
Bei Migrationsh	intergrund			
Geburtsland de Geburtsland de	s Kindes: r Mutter / des Vat r Großeltern (müt r Großeltern (väte ne in der Familie	terlich)	// //	
<u>Angaben zu</u>	den Erziehun	gsberechtigte	<u>en</u>	
□ Gemeinsame gen)	s Sorgerecht	alleiniges Sorge	recht (Gerichtsurte	eil / Negativbescheinigung vorle-
		Mutter		Vater
Name, Vornar	ne			
Anschrift				
Telefon privat				
Mobiltelefon				
Telefon dienst	lich			
E-Mail Adress	e			
Beruf / ausgei	ibte Tätigkeit			
Wenn Sie ei	nmal nicht zu	erreichen sei	n sollten wen	soll die Schule verständi-
gen?				z.B. Oma, Freunde der Familie, usw.)
Wer ist das?			Wer ist das?	
Name			Name	
Vorname Telefon			Vorname Telefon	
<u>Schweigepf</u>	lichtsentbindu	ıng		
Lehrer meines tung / der Grund	Kindes mit der Lei dschule	tung bzw. den zu	ständigen Erziehe	ünftige Lehrerin/der zukünftige r/innen der Kindertageseinrich- und zukünftig mit dem Hort glich gestalten zu können.
Ort. Datum	Name in	Druckbuchstaben	und Unterschrifte	en aller Sorgeberechtigter

# Hortanmeldung Schuljahr 2024/25

		K	(ind			
Vorname:		<u> </u>	Nachname:			
Geboren am:			Geburtsland:			
						Loinzia
Straße:			PLZ / Ort:			<u>Leipzig</u>
Klasse: Krankheiten /			<u>Krankenkasse:</u>			
Besonderhei-						
ten:						
Dorgonou		(ata/s) 1	Dorgona			iato/s\ 2
Vorname:	nsorgeberechti	gle(i) <u>i</u>	Vorname:	11501	geberecht	igle(i) Z
Nachname:			Nachname:			
Straße:			Straße:			
PLZ / Ort:			PLZ / Ort:			
Geburtsland:			Geburtsland:			
Telefon privat:			Telefon privat:			
Telefon dienst-			<u>Telefon</u>			
<u>lich:</u>			<u>dienstlich:</u>			
E-Mail:			<u>E-Mail:</u>			
		مطلم ططم مسمد	veshtista Davas			
Name, Vorname	·	Adresse	rechtigte Perso	<u>nen</u>	Telefonnu	mmor
ivanie, voinanie		Auresse			releioiiiu	<u>illiller</u>
Name, Vorname		Adresse			Telefonnu	mmer
ivame, vomanie		Adicase			reieioiiia	<u> </u>
Name, Vorname		Adresse			Telefonnu	mmer
Name, Vorname		<u>Adresse</u>			Telefonnu	mmer
			nd Cutlantur			
Mein Kind hesur	ht den Früh-Hort		nd Entlassung	O ja		O nein
Mein Kind wird a		10 0111 / 0	··· <u>/·</u>	<u>О ја</u>		O nein
	<u> </u>	llein nach Haus	٠.	<u>О ја</u>		
Mein Kind geht um: Uhr allein nach Hause:						O nein

(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Baderlau	bnis:		
Wir nutzen	inshesondere in den Ferien	die Hallen- und Freihäder der Sta	ad

Wir nutzen, insbesondere in den Ferien, die Hallen- und Freibäder der ausgebildete Rettungsschwimmer im Team. Kinder ohne Schwimmzeug und müssen Schwimmflügel oder Schwimmgürtel tragen.	
Mein Kind darf an Ausflügen in Hallen- und Freibäder teilnehmen:	O ja O nein
Mein Kind hat folgendes Schwimmzeugnis (Nachweis erforderlich):	
Fotoerlaubnis:	
Gemäß Benutzerordnung der Stadt Leipzig und Sächsischem Kita-Ges Kindes durch das pädagogische Personal dokumentiert. Die Fotodo durch das Anlegen eines Portfolios gemeinsam mit Ihrem Kind. Öffentl Tonaufnahmen, Fotos und Werken der Kinder bei Aktivitäten, ausschließlich im Schulgebäude, in der Schülerzeitung und auf unsere Namen. Eine Weitergabe von persönlichen Daten an Dritte, wie Presse nicht oder nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Sie können oder im Ganzen schriftlich widersprechen.	kumentation erfolgt vorrangig liche Bereitstellung von Videos, Festen und Feiern erfolgen er Homepage und immer ohne , Zeitung und Fernsehen erfolgt
Hiermit genehmige ich die Bereitstellung von Fotos, Videos und Schulgebäudes, in der Schülerzeitung und der Homepage in oben gena	
	O ja O nein
Anmerkungen:	
Newsletter:	
Bleiben Sie immer auf dem aktuellen Stand und melden Sie sich für und Hort an: <a href="https://www.astrid-lindgren-schule-leipzig.de/hort">https://www.astrid-lindgren-schule-leipzig.de/hort</a>	seren Newsletter von Schule
Datum und Unterschrift der Personensorgeberechtigten:	

# Ältere Geschwisterkinder:

Name, Vorname	<u>Geburtsdatum</u>	besuchte Einrichtung (nur KiTa, Hort, BTA)

# Familienstand (bitte ankreuzen):

- O eheähnliche Gemeinschaft
- O alleinerziehend (mit Kind alleinlebend)
- O Wechselmodell

# tägliche Betreuungsdauer (bitte ankreuzen):

- O 1 Stunde (max. 5 Std. Ferienbetreuung pro Woche)
- O 5 Stunden (inklusive voller Ferienbetreuung)
- O 6 Stunden (inklusive voller Ferienbetreuung)

# zum Vertragsabschluss bitte zwingend mitbringen:

- Beide personensorgeberechtigte Personen müssen zum Vertragsabschluss anwesend
   Sein. (bei Vorlage einer Vollmacht (mit Ausweiskopie) für die Hortvertragsunterzeichnung ist die Vertragsunterzeichnung durch eine personensorgeberechtigte Person möglich)
- Personalausweis / Pass / Aufenthaltstitel
- ggf. Sorgerechtsbescheid bzw. Negativbescheid bei Alleinerziehenden
- Impfausweis oder Impfbescheinigung mit 2 Masernimpfungen (ohne ist kein Vertragsabschluss möglich)
- Bankverbindung

Bei Vertragsunterzeichnung erkennen Sie die Benutzerordnung der Stadt Leipzig und das Infektionsschutzgesetz (IfSG) als Vertragsbestandteil an. Bitte informieren Sie sich unter:



und



Stadt Leipzig Amt für Schule Hort der Astrid-Lindgren-Schule Volksgartenstraße 16 04347 Leipzig

# Erklärung zur Einstufung Familie/Alleinerziehende/Geschwister

Für alle Kindertageseinrichtungen in der Stadt Leipzig Gemäß Stadtratsbeschluss RB vom 16.06.2010 Gültig ab 01.08.2010

Bitte entsprechendes Feld ankreuzen

Hiermit erklären wi	r/ich:		
Frau			
Herr			
Das wir/ich n	nit meinem Kind		
Name:	Vorname:	Geb.datum:	
<ul><li>nicht allein lebe</li><li>Wechselmodel</li><li>Folgende weitere K</li></ul>	I inder sind bei mir/uns mit	Hauptwohnsitz gemeldet und besuchen ebenf opie Betreuungsvertrag vorlegen):	falls eine
Name: Name: Name: Name:	Vorname: Vorname: Vorname: Vorname:	Geb.datum: Geb.datum: Geb.datum: Geb.datum:	
-	· ·	chen Betreuungsvertrages und wird nach desse nal verbleibt in der Kindertageseinrichtung am	

Diese Erklärung ist Grundlage des privatrechtlichen Betreuungsvertrages und wird nach dessen Unterzeichnung automatisch Bestandteil. Das Original verbleibt in der Kindertageseinrichtung am Vertrag. Spätere Änderungen sind sofort mitteilungspflichtig und bedürfen der Schriftform (z.B. Änderung Familienstand, Wohnortwechsel, oder Betreuungsende von Geschwisterkindern u.s.w.). Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und nehme zur Kenntnis, dass-Falschangaben gemäß § 263 Strafgesetzbuch (StGB) geahndet werden können.

Datum und Unterschrift Sorgeberechtigte 1

Datum und Unterschrift Sorgeberechtigte 2

(Bitte in Druckschrift ausfüllen!)

E-Mail: elternbeitrag@leipzig.de



Amt für Jugend und Familie Abteilung Finanzielle Leistungen SG Elternbeiträge Naumburger Straße 26 04229 Leipzig

Erfassung Betreuung des aufzunehmenden Kindes (Stichtag 1. April dieses 2024),

wenn das Kind vorher eine Kindertageseinrichtung außerhalb der Stadt Leipzig besucht hat.

Name/Vorname 1. Sorgeberechtige/r	Telefonnummer (ggf.	für Rückfraç	gen)		
Name/Vorname 2. Sorgeberechtigte/r	Telefonnummer (ggf.	für Rückfraç	gen)		
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)					
Angaben zum betreuten Kind					
Name/Vorname Kind	Geburtsdatum				
Betreuung zum Stichtag 1. April dieses Jahres  Name und Anschrift Kindertageseinrichtung zum Stichtag 1. April dieses Jah	oros (Stroß o Haus Nr	DI 7 Oct			
Name und Anschill Kinderlageseinlichtung zum Stichtag 1. April dieses Jar	ires (Straise, maus-ivi.	, PLZ, OII)	1		
Betreuungsart Betreuungsumfang Eingliederungshilfe	in Stunden	ja	nein		
Kindertagespflege Kinderkrippe/-garten	Hort				
Betreuung in der neuen Kindertageseinrichtung in Leipz	ig				
Name und Anschrift neue Kindertageseinrichtung in Leipzig (Straße, Haus-N	Nr., PLZ, Ort)		Datum de	es Betreuun	gsbeginns
Betreuungsart Betreuungsumfang Eingliederungshilfe	in Stunden	ja	nein		
Kindertagespflege Kinderkrippe/-garten	Hort				
 Erklärung					
1. Ich versichere/Wir versichern die Vollständigkeit und Ric	htigkeit der Angab	en.			
<ol> <li>Ich/wir stimme/n einer Übermittlung des Formulars durch Stadt Leipzig zu</li> </ol>	ı den Träger der K	indertag	jeseinric	htung an	die



Amt für Jugend und Familie Abteilung Finanzielle Leistungen

SG Elternbeiträge Naumburger Straße 26 04229 Leipzig E-Mail: elternbeitrag@leipzig.de

# Erfassung Betreuung des aufzunehmenden Kindes (Stichtag 1. April 2023), wenn das Kind vorher eine Kindertageseinrichtung außerhalb der Stadt Leipzig besucht hat

Name/Vorname 1. Sorgeberechtige/r	Telefonnummer (ggf. für Rückfragen)					
Name/Vorname 2. Sorgeberechtigte/r		Telefonnumm	ner <i>(ggf. für Rückfra</i> ç	gen)		
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, C	Ort)					
Angaben zum betreuten Kind						
Name/Vorname Kind		Geburtsdatur	m			
Betreuung zum Stichtag 1. Apr	ril des Vorjahres					
Name und Anschrift Kindertageseinrichtu	ing zum Stichtag 1. April Vorjahr (	Straße, Haus-N	r., PLZ, Ort)			
Betreuungsart			Betreuungsumfa	ang	Einglie ja	ederungshilfe nein
Kindertagespflege	Kinderkrippe/-garten	Hort				
Betreuung in der neuen Kinder	rtageseinrichtung in Leip	zig				
Name und Anschrift neue Kindertagesein	rrichtung in Leipzig (Straße, Haus	-Nr., PLZ, Ort)		Datum de	s Betreuu	ngsbeginns
Betreuungsart			Betreuungsumfa in Stunden	ang	Einglie ja	ederungshilfe nein
Kindertagespflege	Kinderkrippe/-garten	Hort				
Erklärung Ich versichere/Wir versichen Ich/wir stimme/n einer Überr Stadt Leipzig zu	~	-	-	geseinric	:htung ar	n die

# Mitgliedsantrag Förderverein Astrid-Lindgren-Schule e.V.

Ich möchte die Interessen und Zwecke des Fördervereins Astrid-Lindgren-Schule e.V. unterstützen und deshalb Mitglied des Vereins werden. (Bitte in Druckbuchstaben gut leserlich ausfüllen!)

Vorname:	
Name:	
Adresse:	
Emailadresse:	
Name meines Ki	ndes:
Klasse meines Ki	ndes:
-	, den Mitgliedsbeitrag von monatlich 1,-€ frist- sbeginn z.B. halbjährlich (6,-€) oder jährlich (12,-€) eisen.
Datum:	Unterschrift:
•	rschrieben zusammen mit der unterschriebenen Sekretariat oder bei der/dem Klassenlehrer/in abgeben.

Vorstand: Frau Dr. Folz Herr Reich Frau Heß

Vereinsregister: Amtsgericht Leipzig VR 2306

Bankverbindung: Sparkasse Leipzig

**BIC: WELADE8LXXX** 

Astrid-Lindgren-Schule

IBAN: DE07860555921160807716 Förderverein der Astrid-Lindgren-Schule Volksgartenstraße 16

04347 Leipzig

Anschrift:

# <u>Datenschutzerklärung Förderverein Astrid-Lindgren-Schule e.V.</u>

Ihre personenbezogenen Daten (z.B. Anrede, Name, Anschrift, Emailadresse) werden von uns nur gemäß den Bestimmungen des europäischen und deutschen Datenschutzrechts verarbeitet. Die nachfolgenden Vorschriften informieren Sie über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten. Diese Datenschutzerklärung bezieht sich nur auf ...

# Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerrufsrecht

Sie sind gemäß §15 DSGVO jederzeit berechtig, gegenüber dem Förderverein der Astrid-Lindgren-Schule e.V. um umfangsreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß §17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Förderverein der Astrid-Lindgren-Schule e.V. die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.

Die oben genannten Punkte sind schriftlich und auf dem Postweg an den Vertragspartner zu übermitteln.

# Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

- Die in der Beitrittserklärung zum Förderverein der Astrid-Lindgren-Schule e.V. angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name und Emailadresse, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Sie dienen dem Versand vom Newsletter und gegebenenfalls des Protokolls der Fördervereinssitzungen.
- Personenbezogene Daten, insbesondere Name und Bankverbindung, werden nur zum direkten Zahlungsverkehr (Spende oder Mitgliedsbeitrag an den Förderverein der Astrid-Lindgren-Schule e.V. oder Auszahlung für diverse Ausgaben durch den Förderverein der Astrid-Lindgren-Schule e.V.) bei der kontoführenden Bank (Sparkasse Leipzig) gespeichert.
- 3. Für jede, auch darüber hinaus gehende, Nutzung personenbezogener Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

Ihre Daten werden spätestens bei Austritt des Kindes aus der Astrid-Lindgren-Schule oder bei Beendigung Ihrer Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Astrid-Lindgren-Schule e.V. gelöscht. Ausgenommen davon sind Daten deren Speicherung durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche (jeweils der aktuelle Vorstandsvorsitzende) unterliegt, vorgesehen wurde und die vor Ablauf vorgegebener Fristen nicht gelöscht werden dürfen.

Datum:	_ Unterschrift:
Diese Datenschutzerklärung bitte unte	rschrieben zusammen mit dem unterschriebenen Mitgliedsantrag im
Sekretariat oder bei der/dem Klassenle	ehrer/in abgeben.

Vorstand: Vereinsregister: Bankverbindung: Anschrift: Frau Dr. Folz Amtsgericht Leipzig Sparkasse Leipzig Astrid-Lindgren-Schule

Herr Reich VR 2306 IBAN: DE07860555921160807716 Förderverein der Astrid-Lindgren-Schule

Frau Heß BIC: WELADE8LXXX Volksgartenstraße 16

04347 Leipzig